



14/SN-113/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundewirtschaftskammer

Bundewirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

PARLAMENT
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF

Zi. 26. GE 088

Datum: 02. MAI 1988

Verteilt 4. MAI 1988

Pr. Poinhofer

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 388/88/MG/Dh. Mag. Gareiss	4247 DW	27.04.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum
obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen
abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu über-
mitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen

ab **22.4.88** neue Fax Nr. **0222/505 7007**
from new

1100-01/86



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundswirtschaftskammer

Bundswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 197

Ergeht an:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1.) alle Landeskammern | 6.) alle Mitgl.d.Fp-Ausschusses |
| 2.) HA-Abteilung | 7.) Präsidialabteilung |
| 3.) Herrn Präs.Dr.Schmitz | 8.) Presseabteilung |
| 4.) Ref.f.Konsumgen. | 9.) Fr.Mayer,Präs.Abt. |
| 5.) alle Landeskammern | |

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 388/88/MG/Dh.	DW	27.04.88
	Mag. Gareiss		

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer
in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen
überreichten Stellungnahme vom 25.4.1988 zur gefälligen
Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

1 Beilage

ab **22.4.88** neue **Fax Nr. 0222/505 7007**
from new

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**Bundeswirtschaftskammer**

Bundeswirtschaftskammer: A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 W i e n

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
OO 0212/7-V/1/88 7.3.1988	Fp 388/88/MG/Dh. Mag. Gareiss	4247 ^{DW}	25.04.88
Betreff	Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapital- anteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)		

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Zeichnung von zusätzlichen Kapital-
anteilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Gegen den mit do. Note vom 7.3.1988 übermittelten, im Betreff
näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer der
gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen.

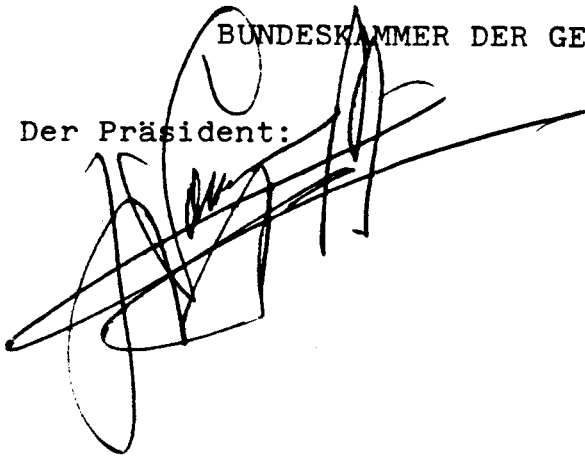
Die Bundeskammer glaubt jedoch nach wie vor, daß bei der
Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung seitens
des österreichischen Vertreters deponiert werden sollte, daß
die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen auch wirtschaft-
liche Ergebnisse für heimische Unternehmen nach sich ziehen
müsse, d.h., daß die österreichische Wirtschaft bei diversen
Projekten entsprechend zum Zuge kommt.

ab **22.4.88** neue **Fax Nr. 0222/505 7007**
from new

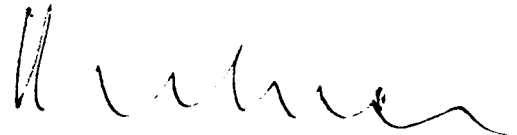
Dem do. Wunsche gemäß werden nach Vervielfältigung obiger Stellungnahme 22 Abzüge dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and lines, positioned over the text 'Der Präsident:'.

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Huber', written in a cursive style.